

An das Bundesministerium für Gesundheit,
an das Bundesministerium für Finanzen und
an die Präsidentin des Nationalrates
leg.tavi@bmg.gv.at
e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien am 05.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das zu erwartende NEUE Tabakgesetz „voraussetzliche Inkrafttretung 1.5.2018“ möchte ich folgende Stellungnahme abgeben.

Es kann in einer Demokratie, wie Österreich, nicht angehen, dass die Demokratie mit zwei unterschiedlichen Maßen gemessen wird.

Zur Erklärung: Das Land Wien baut eine der wichtigsten Einkaufsstraßen um und lässt über $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung von Wien nicht abstimmen, ob die Einkaufsstraße eine Fußgängerzone wird oder nicht, sondern nimmt EU Bürger „die Mehrheit Studenten“ mit in die Abstimmung, die nur ein paar Monate oder Jahre in Wien sind und dann in andere Länder weiterziehen.

Jetzt kommt die Bundesregierung und will mit aller GEWALT das NICHTRAUCHEN in selbständig geführten Betrieben einführen und trotzdem die Tabaksteuer lukrieren, wobei besonders das Gastgewerbe von diesem neuen Tabakgesetz betroffen ist.

Es kann nicht angehen, dass die Regierung sich in so einer Art und Weise in privat wirtschaftlich geführte Betriebe, bei legaler Konsumation von Tabakwaren, einmischt.

Wir KMU's in Österreich stellen die meisten Arbeitsplätze auf unserem Hoheitsgebiet, wir müssen schauen, dass unsere Betriebe mit einer positiven Bilanz abschließen.

Seit Einführung des Euros ist die Kaufkraft der Währung gesunken, dadurch hat sich das Konsumationsverhalten der Gäste in der Gastronomie sehr verändert. Ein Beispiel: Der Gast hat früher im Schnitt bei einem Besuch in einem Lokal 3 Getränke zu sich genommen, heute sind wir bei 1 $\frac{1}{2}$ Getränke mit einem Glas Wasser angekommen.

Verändert die Bundesregierung durch das NEUE Tabakgesetz Konsumentenstrukturen in der Gastronomie, so werden meiner Schätzung nach in den ersten 3 Monaten nach Einführung des NEUEN Tabakgesetzes sehr viele Arbeitsplätze in der Gastronomie verloren gehen. Ganz hart wird es gastronomische Betriebe treffen, die kleiner als 70m² Betriebsfläche sind und nicht im touristischen Einzugsgebiet liegen.

Bei diesen Betrieben ist es auch laut Arbeits- u. Sozialrecht nicht notwendig, die Kündigung Ihres Personals dem AMS zu melden, da diese unter 5 Mitarbeiter gleichzeitig freistellen. Es ist aber die Gesamtmenge der Kündigungen österreichweit ausschlaggebend.

Sechs Monate nach Einführung des NEUEN Tabakgesetzes werden dann die gastronomischen Betriebe schließen die versucht haben, ohne Personal über Wasser zu bleiben, um doch dann unter zu gehen. Damit kommt die nächste Welle an Arbeitslosen auf die Regierung zu.

Die geschieht alles in einer Zeit, wo sich die Wirtschaft in einer Abwärtsspirale befindet und der Finanzminister Zahlen-Jongleur spielt, weil er mehr Lohnsteuereinnahmen als Umsatzsteuereinnahmen hat und durch seine Steuerreform uns, DAS VOLK, noch mehr belastet als entlastet (Vergewaltigung des Sondersteuersatzes).

Es gebe noch so viele Probleme zu diskutieren.

Meine Empfehlung an die österreichische Regierung ist: Lasst Eurer Volk, das Ihr gegenüber anderen souveränen Staaten in der Welt vertretet, LEBEN, TUT ES NICHT KNECHTEN. Lasst die jetzige Regelung des Tabakgesetzes wie es ist und gebt den KMU's die Chance durch das Wirtschaftstief, ohne weiteren Belastungen, zu kommen.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme auf der Parlamentsseite einverstanden.

Hochachtungsvoll

Eduard Schultze
Hotel- und Gaststättenassistent

Café Amadeus
Märzstraße 4
A-1150 Wien